

Antrag 94/I/2022**AG Selbst Aktiv Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Bedarfe von Flüchtenden und Geflüchteten mit Beeinträchtigungen sichern**

1 Wir sind solidarisch mit den Flüchtenden in und den Ge-
2 flüchteten aus der Ukraine, deren Anzahl angesichts des
3 völkerrechtswidrigen und brutalen Überfalls Putins zu-
4 nehmen wird. Damit steigen auf allen föderalen Ebenen
5 die mit der Aufnahme verbundenen Herausforderungen
6 des Schutzes, der Unterbringung und Integration. Unsere
7 Sorge gilt allen Geflüchteten unabhängig vom Herkunfts-
8 ort.

9

10 Besorgniserregend ist die Situation der Menschen, die
11 aufgrund ihrer hohen Vulnerabilität nicht eigenständig in
12 der Lage sind, die Ukraine zu verlassen. Hierfür müssten
13 dringend humanitäre Korridore geöffnet und für die Ret-
14 tung dieser Personengruppen genutzt werden. Gleiches
15 gilt für die Situation von Kindern mit und ohne Beein-
16 trächtigungen in ukrainischen Pflege- und Waisenheimen
17 oder der Behindertenhilfe.

18

19 Viele der geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigung-
20 en und/oder psychischen oder chronischen Erkrankun-
21 gen haben besondere Bedarfe und Bedürfnisse. Von den
22 Verantwortlichen im Senat und in den Bezirksämtern, im
23 Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordne-
24 tenversammlungen erwarten wir, dass für eine gute Un-
25 terbringung und Versorgung von Geflüchteten mit Be-
26 einträchtigungen gesorgt wird. Hierbei ist auch in enger
27 Kooperation mit Selbstvertretungsorganisationen zu ge-
28 währleisten:

29

- 30 • Systematische Identifizierung von Geflüchteten mit
- 31 Behinderungen und ihrer Bedarfe bei ihrer Ankunft
- 32 • Durchführung psychologischer, physio- und sozial-
- 33 therapeutischer Untersuchungen sowie eine ganz-
- 34 heitliche Erfassung und Bewertung des Gesund-
- 35 heitszustands und eine Erstellung eines Behand-
- 36 lungsplans mit Therapieempfehlungen für weiter-
- 37 behandelte Ärzte*innen
- 38 • Benennung übergeordneter Lots*innen auf Landes-
- 39 ebene zur Koordination erster Schritte nach An-
- 40 kunft.
- 41 • Bereitstellung notwendiger Informationen in um-
- 42 fassend barrierefreier Form, u.a. in Leichter Sprache,
- 43 in Gebärdendolmetschung, in Brailleschrift, etc..
- 44 • Unmittelbare Bereitstellung dringend erforderli-
- 45 cher Hilfsmittel.
- 46 • Bedarfsgerechte Unterbringung - möglichst außer-
- 47 halb von Sammelunterkünften.

- 48 • Für die medizinische Versorgung der Vertriebenen,
49 die nach §§ 4 und 6 AsylbLG erfolgt, ist mit den Kran-
50 kenkassen flächendeckend eine auftragsweise Be-
51 treuung“ nach § 264 Abs. 1 SGB V zu vereinbaren.
- 52 • Bundesweit sind die Kommunen auf die Sonderre-
53 gelung des § 6 Absatz 2 AsylbLG für Vertriebene hin-
54 zuweisen. Diese Regelung ist weiter als § 6 Abs. 1
55 AsylbLG, der für Asylbegehrende gilt. Vertriebenen,
56 die besondere Bedarfe und Bedürfnisse haben, wird
57 danach die erforderliche medizinische oder sonsti-
58 ge Hilfe gewährt. Damit haben Vertriebene mit Be-
59 hinderungen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraus-
60 setzungen auch einen Anspruch auf Leistungen der
61 Eingliederungshilfe. Gleiches gilt für psychothera-
62 peutische Leistungen. Um eine möglichst einheitli-
63 che und unkomplizierte Leistungsgewährung zu er-
64 möglichen, ist z.B. durch ein Rundschreiben darüber
65 zu informieren.
- 66 • Sicherstellung, dass für die Unterbringung in
67 Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunter-
68 künften Schutzmaßnahmen für Frauen und andere
69 schutzbedürftige Personen wie Menschen mit
70 Behinderungen getroffen sind bzw. werden (vgl. §§
71 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 AsylG).
- 72 • Unverzögliche Eingliederung von Kindern mit Be-
73 hinderungen in Kitas und Schulen.
- 74 • Schneller und unkomplizierter Zugang zu tages-
75 strukturierenden Maßnahmen (z.B. Tagesstätten
76 der gemeindepsychiatrischen Dienste und Werk-
77 stätten für behinderte Menschen).
- 78 • Barrierefreie Informationsangebote, Informationen
79 in Leichter Sprache, Dolmetschung sowie Gebärden-
80 sprachdolmetschung vorhalten.
- 81 • Hinzuweisen ist auf das Beratungsangebot der
82 kommunalen Beauftragten für die Belange von
83 Menschen mit Behinderungen sowie der Ergänzen-
84 den Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

85